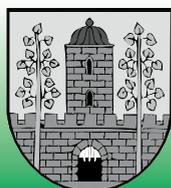


Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde

Finsterwalder

Stadt



Anzeiger

Jahrgang 21

Finsterwalde, den 22. September 2011

Nummer 9

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung

zur 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 27.09.2011 um 18:00 Uhr
in Finsterwalde, Frankenaer Weg 44, Grundschule Nord,
Speiseraum

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorge-
nannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Ver-
hinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes recht-
zeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | | |
|--------|--|--------|---|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungs-
mäßigkeit der Ladung | TOP 11 | Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftsförderungs-
gesellschaft Finsterwalde mbH - Entlastung des
Geschäftsführers
Vorlage: BV-2011-144 |
| TOP 2 | Einwohnerfragestunde | TOP 12 | Vergabe des Wochen- und Weihnachtsmarktes für
den Zeitraum September 2011 bis August 2014
Vorlage: BV-2011-145 |
| TOP 3 | Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sit-
zung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 24
vom 22.06.2011
Vorlage: BV-2011-132 | TOP 13 | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebau-
ungsplanverfahren „Gewerbegebiet Langer Damm
und Weiterführung SSKES“
Vorlage: BV-2011-130 |
| TOP 4 | Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sit-
zung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 25
vom 28.06.2011
Vorlage: BV-2011-133 | TOP 14 | Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vor-
habenbezogenen Bebauungsplan „Schacksdorfer
Straße 50“
Vorlage: BV-2010-135-1 |
| TOP 5 | Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordne-
tenversammlung Nr. 26 am 27.09.2011
Vorlage: BV-2011-134 | TOP 15 | Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungs-
planverfahren „Schacksdorfer Straße 50“
Vorlage: BV-2011-131 |
| TOP 6 | Vereidigung des Nachfolgekandidaten Wolfgang
König und Benennung der Ausschussmitglied-
schaften | TOP 16 | Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Be-
bauungsplan „Schacksdorfer Straße 50“
Vorlage: BV-2011-136 |
| TOP 7 | Fortschreibung Mittelbereichskonzeption
Vorlage: BV-2011-176 | TOP 17 | Oberflächenentwässerung Margaretenstrasse
Vorlage: BV-2011-137 |
| TOP 8 | Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftsförderungs-
gesellschaft Finsterwalde mbH - Abschlussfest-
stellung
Vorlage: BV-2011-141 | TOP 18 | Schließung von Teilen des Friedhofes Sonnewal-
der Straße
Vorlage: BV-2011-115 |
| TOP 9 | Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftsförderungs-
gesellschaft Finsterwalde mbH - Ergebnisverwen-
dung
Vorlage: BV-2011-142 | TOP 19 | 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der
Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2010-031-1 |
| TOP 10 | Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftsförderungs-
gesellschaft Finsterwalde mbH - Entlastung des
Aufsichtsrates
Vorlage: BV-2011-143 | TOP 20 | Parkplatz Kirchhainer Straße - Abwägung zu den
Varianten der Vorplanung
Vorlage: BV-2011-138 |
| | | TOP 21 | Ausbau Geschwister-Scholl-Straße - Abwägung
zu den Varianten der Vorplanung
Vorlage: BV-2011-152 |
| | | TOP 22 | Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom
22.09.2010 für den Bebauungsplan „Rosa-Luxem-
burg-Straße und Dresdener Straße“
Vorlage: BV-2010-138-1 |
| | | TOP 23 | Vergabe von Fördermitteln aus dem Programm
„Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASZ)“
Vorlage: BV-2011-151 |
| | | TOP 24 | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Än-
derungsverfahren des Flächennutzungsplanes der |

- Stadt Finsterwalde (Bereiche der Solarparks I-III)
Vorlage: BV-2011-153
- TOP 25 Veränderte Öffnungszeiten für die Schwimmhalle/
Sauna
Vorlage: BV-2008-060-4
- TOP 26 3. Änderung der Entgeltordnung 2011
Vorlage: BV-2011-047-3
- TOP 27 Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschafts-
jahr 2011 des Entwässerungsbetriebes
Vorlage: BV-2011-146
- TOP 28 Grundsätze für die Vorkalkulation der Abwasse-
rentgelte 2012/2013
Vorlage: BV-2011-147
- TOP 29 Änderung und Neubewertung des Anlagenbestan-
des Kanal
Vorlage: BV-2011-148
- TOP 30 Jahresabschluss 2010 des Entwässerungsbetrie-
bes der Stadt Finsterwalde - Abschlussfeststel-
lung
Vorlage: BV-2011-149
- TOP 31 Jahresabschluss 2010 des Entwässerungsbetrie-
bes der Stadt Finsterwalde - Ergebnisverwendung
Vorlage: BV-2011-155
- TOP 32 Jahresabschluss 2010 des Entwässerungsbetrie-
bes der Stadt Finsterwalde - Entlastung der Werk-
leitung
Vorlage: BV-2011-157
- TOP 33 Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 34 Informationen des Bürgermeisters und des Gesell-
schaftervertreters

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentli-
chen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Nr. 24 vom 22.06.2011
Vorlage: BV-2011-135
- TOP 2 Projektvorstellung „Hundertwasser in Finsterwal-
de“
- TOP 3 Vergabe der Konzession für das Gasverteilungs-
netz im Stadtgebiet Finsterwalde
Vorlage: BV-2011-139
- TOP 4 Vergabe der Konzession für das Stromverteilungs-
netz im Stadtgebiet Finsterwalde
Vorlage: BV-2011-140
- TOP 5 Übertragung der Bädereinrichtungen an die Stadt-
werke Finsterwalde - Information
- TOP 6 Informationen des Bürgermeisters und des Gesell-
schaftervertreters

Uwe Schüler
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde

über die öffentlichen Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den Bebauungsplan „EKZ - Sonnewalder Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihren öffentlichen Sitzungen vom 22.02.2006/26.05.2010 beschlossen, den Bebauungsplan „EKZ - Sonnewalder Straße“ (Einkaufszentrum) aufzustellen.

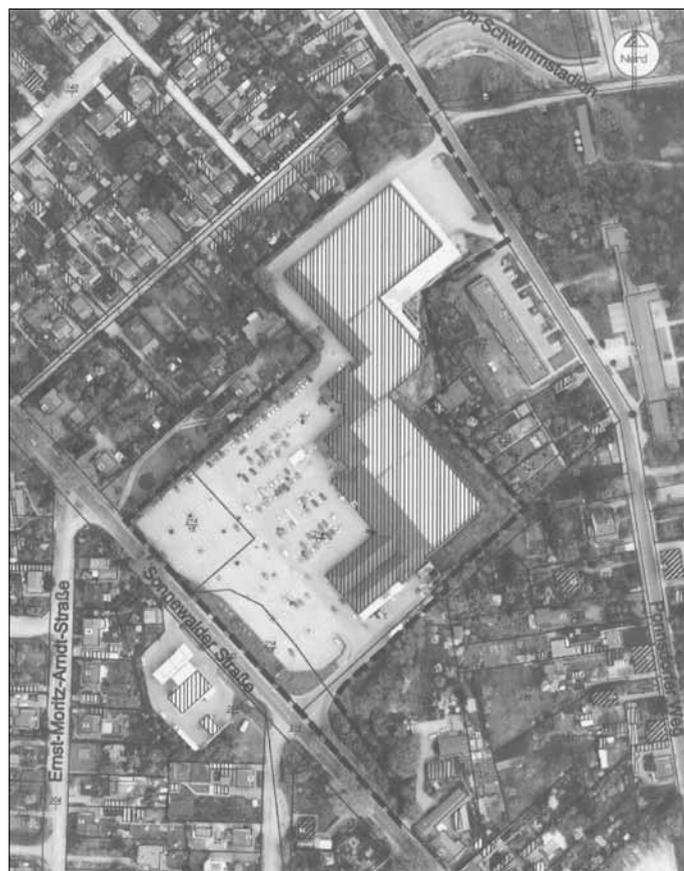
Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom

12.10.2011 bis einschließlich 26.10.2011

im Zimmer 138 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, in 03238 Finsterwalde während folgender Zeiten:

montags	von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr,
donnerstags	von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr und
freitags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Die beabsichtigten Nutzungs- und Bebauungsvorstellungen werden zu o. g. Zeiten erläutert und es besteht weiterhin während der o. g. Fristen die Möglichkeit, sich zur beabsichtigten Planung zu äußern.



Finsterwalde, den 13.09.2011

Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur teilweisen Übertragung der Aufgabendurchführung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Gebiet der Gemeinde Massen-Niederlausitz (OT Massen) auf die Stadt Finsterwalde

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Massen-Niederlausitz und der Stadt Finsterwalde zur teilweisen Übertragung der Aufgabendurchführung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Gebiet der Gemeinde Massen-Niederlausitz (OT Massen) auf

die Stadt Finsterwalde durch den Landkreis Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde genehmigt und im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster Nr. 15 vom 11. August 2011 veröffentlicht wurde, welches als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster Nr. 15 vom 11. August 2011 erschienen ist. Damit ist diese Vereinbarung rechtskräftig.
Finsterwalde, 01.09.2011



Gampe
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde



Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde „Finsterwalder Stadtanzeiger“

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde,
Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: Stadt-Finsterwalde@t-online.de
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen
anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Tel.: (0 35 35) 4 89-0, Fax (0 35 35) 4 89-1 15,
Fax-Redaktion (0 35 35) 4 89-1 55

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

